

## 236. Sitzung des Grossen Gemeinderates

15. September 2015, 17:15 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

Vorsitz	Jürg Staudenmann, GGR-Präsident
Anwesende Mitglieder	<p>BDP Patrick Bürchler Heinz Egli Silvia Egli (ab 19.20 Uhr) Martin Peter</p> <p>EDU Benjamin Carisch</p> <p>EVP Andreas Bürki Markus Wenger (ab 17.40 Uhr)</p> <p>FDP Andrea Frost Rolf Schmutz Monika Wenger Rino Werren</p> <p>FS/ GLP Louise Bamert René Barben (ab 18.30 Uhr) Ueli Haldimann Pia Hutzli Matthias Maibach</p> <p>GS Dani Brügger Nadja Keiser Anna Katharina Zeilstra</p> <p>SP Ruedi Bernet Marianne Hayoz Wagner Walter Holderegger André Sopranetti Albert Trummer</p> <p>SVP Alfred Dummermuth Andreas Grünig Hans Leuthold Jürg Staudenmann Rudolf Thomann Ueli Zimmermann Peter Zurbrügg (ab 18.25 Uhr)</p>
Anwesend zu Beginn	28 Mitglieder; der Rat ist beschlussfähig
Vertreter Jugendrat	--
Sekretär	Konrad Sigrist
Protokollführer	Adrian Zürcher

Presse	Svend Peternell Jürg Spielmann Simon Schmutz	Berner Oberländer Thuner Tagblatt Radio BeO
ZuhörerInnen	20 Personen	
Vertreter Gemeinderat	Franz Arnold Klaus Brenzikofer (ab 18.20 Uhr) Jolanda Brunner Ursula Erni Christoph Hürlimann Monika Lanz (ab 17.35 Uhr) Ursula Zybach (ab 17.45 Uhr)	SP SVP SVP EVP FS FDP SP
Abteilungsleiter	Toni Balett, Abteilungsleiter Bildung Daniel Bock, Abteilungsleiter Soziales Stefan Christen, Abteilungsleiter Finanzen Roland Dietrich, Abteilungsleiter Bau Renato Heiniger, Abteilungsleiter Sicherheit	
Entschuldigt	Didier Bieri (Ferien) Anna Fink (familiär) Jürg Leuenberger (krank) Roland Müller (beruflich) Markus Zurbuchen (Ferien)	SP EVP EVP SP SVP

**17.15 Uhr – 18.15 Uhr**  
**Information über HRM2**  
**durch Ueli Seewer, externer Berater**  
 Die Unterlagen zur Information liegen dem Protokoll bei

## E R Ö F F N U N G

**Der Vorsitzende** begrüsst die Mitglieder beider Räte, die Vertreter der Medien, die Abteilungsleiter, den Sekretär, den Protokollführer, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 236. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Spiez.

### **Ablauf**

Der Sitzungsablauf ist wie folgt vorgesehen:

1. Beratung der Geschäfte 1. Teil
2. 19.00 Uhr Ehrung für besondere Leistungen
3. Anschliessend Beratung der Geschäfte 2. Teil

### **Traktandenliste**

- 217 Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2015
- 218 Sitzungskalender 2016 / Kenntnisnahme
- 219 Datenschutzreglement / Totalrevision
- 220 Informationen des Gemeindepräsidenten

- 221 Neue Einfache Anfragen
- 222 Aufwandkürzung / Motion SVP-Fraktion (R. Thomann)
- 223 Zusammenarbeit und Mitarbeit mit andern Gemeinden / Motion H. Egli (BDP)
- 224 Abschaffung Mehrweggeschirr / Motion BDP-Fraktion (P. Bürchler)
- 225 Budget 2016
  - a) Produktgruppendifinitionen
  - b) Budget 2016

## V e r h a n d l u n g e n

### **217 13 Protokoll**

#### **Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2015**

Das Protokoll wird genehmigt.

### **218 1.400 Gemeinderat**

#### **Sitzungskalender 2016 / Kenntnisnahme**

Vom Sitzungskalender 2016 wird Kenntnis genommen.

### **219 1.12 Reglemente/Verordnungen**

#### **Datenschutzreglement / Totalrevision**

##### **Ausführungen des Gemeinderates**

**Franz Arnold:** Das aktuelle Datenschutzreglement der Gemeinde Spiez geht auf das Jahr 1988 zurück. In den letzten Jahren gab es viele Neuerungen und Änderungen im Bereich des Datenschutzes, nicht zuletzt auch durch die zunehmende Nutzung der neuen Medien in der öffentlichen Verwaltung. Konkret wurde vom Rechnungsprüfungsorgan (Firma Ernst&Young) im Rahmen der Revision auf die Notwendigkeit der Anpassung des Reglementes hingewiesen. Das neue Reglement basiert auf dem kantonalen Musterreglement sowie auf den Datenschutzreglementen der Stadt Thun und der Gemeinde Münsingen. Der Vorlage liegt ebenfalls die Verordnung zum Datenschutzreglement bei. Die Verordnung, welche den Informatikbereich und die elektronische Post abdeckt, muss noch speziell bis Ende Jahr ausgearbeitet werden. Der GGR muss über das Reglement befinden. Die Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Das Reglement wurde an die geltenden Grundlagen auf kantonaler Ebene angepasst und er bittet im Sinne des Antrages dem neuen Reglement so zuzustimmen.

##### **Stellungnahme der GPK**

**Martin Peter:** Anlässlich der GPK-Sitzung vom 2. September 2015 wurde über den Werdegang der Totalrevision des Datenschutzreglementes diskutiert und den Prozessablauf als richtig und Anpassungen sowie Änderungen als nötig befunden. Das alte Reglement stammt aus dem Jahr 1987 und wurde 1988 in Kraft gesetzt. Dies ein Jahr bevor das Internet kommerziell genutzt wurde. Im Grossen und Ganzen hält sich das Reglement an das kantonale Datenschutzgesetz und die kantonale Datenschutzverordnung. Die Gemeinde hat bei der Ausgestaltung keinen grossen Spielraum. Das Reglement wurde auch den Verwaltungsabteilungen zur Stellungnahme unterbreitet. Die dazugehörige Verordnung wird später vom Gemeinderat in Kraft gesetzt. Die interne Verordnung betreffend die generellen Sicherheitsmassnahmen wird noch erarbeitet. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten.

## Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

## Allgemeine Beratung

### Fraktionssprecher

**Andreas Bürki (EVP):** Die EVP-Fraktion hat sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und empfiehlt dieses zur Genehmigung. Der Datenschutz geht uns alle etwas an und muss deshalb sorgfältig geregelt werden. Dies ist mit dem vorliegenden Reglement der Fall. Als Privatperson sind wir manchmal allzu schnell bereit, über persönliche Daten Auskunft zu geben. Deshalb ist es nicht erstaunlich, was wir alles über das Internet in den Sozialen Medien oder über Umfragen von einzelnen Personen ausfindig machen können. Diese können von Interessierten z. B. bei Stellenbewerbungen, bei der Wohnungssuche oder bei Wahlkandidaturen verwendet werden. Wer bei der Gemeinde Personendaten von Mitbürgern erfahren will, erhält diese nicht einfach so am Telefon. Man benötigt dazu in der Regel eine Bewilligung aufgrund eines schriftlichen Gesuches. Dazu hat jeder Einzelne die Möglichkeit, seine Daten für jegliche Listenauskünfte (auch für Jahrgängerliste, Neuzuzügerliste) zu sperren. In der Gemeinde ist auch geregelt, welche Abteilung zu welchen Daten Zugang hat. Man ist deshalb überzeugt, dass das Reglement den hohen Ansprüchen der Datensicherheit entspricht, wenn dieses von allen Beteiligten konsequent und entsprechend umgesetzt wird.

**Alfred Dummermuth (SVP):** Die SVP-Fraktion kann dem Datenschutzreglement zustimmen. Man muss sich in den vom Kanton vorgegebenen Schranken bewegen. Die Daten in der Gemeinde Spiez sind gut geschützt.

## Allgemeine Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

### Beschluss (mit 28 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 39 c) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Die Totalrevision des Datenschutzreglementes der Einwohnergemeinde Spiez wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 31 der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **221 1.401 Gemeindepräsident Informationen des Gemeindepräsidenten**

### **Ressort Bildung/Kultur / Organisation innerhalb des Gemeinderates**

**Franz Arnold:** Per 1. Januar 2013 ist die Neuorganisation der Ressorts in Kraft getreten. Dem Ressort Bildung und Kultur wurde zusätzlich noch der Sport anvertraut. Dieser war vorher beim Gemeindepräsidenten angesiedelt. Am 1. Januar 2017 tritt das neue Kulturförderungsgesetz in Kraft. Dieses verlangt einen Gemeindeverband, da wir in unserer Region keine Regionalkonferenz haben. Die Regionalkonferenz Oberland-West wurde von den Stimmberechtigten abgelehnt. Deshalb müssen wir uns bezüglich Kultur in einem Gemeindeverband organisieren. Damit können auch die Gelder des Kantons zur Unterstützung unserer Kulturgüter beansprucht werden. Das Präsidium dieses Verbandes liegt beim Ressort Bildung/Kultur. Im Bereich Kultur ist in letzter Zeit relativ viel und intensiv gearbeitet worden. Bis sich der neue Verband eingespielt hat, wird dies für die zuständige Gemeinderatsvertreterin sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Bereich Kultur der Vizegemeindepräsidentin zu übertragen. Sie wird auch das Präsidium im Gemeindeverband übernehmen. Damit können die anstehenden Aufgaben im Interesse der Gemeinde Spiez und des Gemeindeverbandes mit den dafür notwendigen Ressourcen erledigt werden. Die Vizegemeindepräsidentin Jolanda Brunner wird deshalb im Bereich Kultur (inkl. Präsidium Kulturkommission) zuständig sein. Diesem Vorschlag hat der Gemeinderat so zugestimmt.

## **222 1.304 Einfache Anfragen Neue Einfache Anfragen**

Es sind keine neue Einfache Anfragen eingegangen.

## **223 1.303 Motionen, Postulate, Interpellationen Aufwandkürzung / Motion SVP-Fraktion (R. Thomann)**

### **Ausführungen des Gemeinderates**

**Franz Arnold:** Bei dieser Motion weist er darauf hin, dass der Gemeinderat sich mit diesem Thema im Rahmen der Budgetbehandlung befasst hat. Er zeigt auf, wie das „Mecano“ läuft und wie der Grosse Gemeinderat im Rahmen des Budgetprozesses die Produktegruppenbudgets steuern kann. Der Gemeinderat sieht es nicht, dass man zusätzlich eine Aufstellung macht, die aufzeigt, wie man in den einzelnen Bereichen 3 % einsparen kann. Der GGR kann im Rahmen der Behandlung der Produktegruppenbudgets den Standard festlegen. Eine zusätzliche Aufstellung mit denselben Angaben macht keinen Sinn. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

### **Stellungnahme des Motionärs**

**Hans Leuthold:** Da Rudolf Thomann erst heute Morgen aus dem Spital entlassen wurde, übernimmt er die Rolle des Sprechers. Die SVP-Fraktion hat keine Freude an der Begründung der Motion. Sie dankt aber für den Steilpass in Richtung Behandlung des Budgets 2016. Es ist klar, dass die SVP-Fraktion den Antrag des Gemeinderates ablehnt. Über das Abstimmungsresultat macht man sich keine falschen Illusionen. Die Budgetabstimmung im November wird zeigen, wer den Volkswillen richtig eingeschätzt hat.

## Fraktionssprecher

**Rino Werren (FDP):** Die FDP-Fraktion hat auch gesehen, dass es rechnerisch mit den 3 % nicht ganz aufgeht. Man ist aber gleichwohl der Überzeugung, die Motion heute zu unterstützen. Dies aus dem einfachen Grund, da wir über einen Viertel oder einen Fünftel des Budgets selber befinden können. Dort ist sicher noch etwas Potenzial vorhanden. Der FDP-Fraktion geht es nicht darum, etwas zu kürzen. Bisher ging es bei sämtlichen Diskussionen beim Budget um die Kürzung von Leistungen. Man will hier ein Zeichen setzen, damit etwas Druck aufgebaut wird und damit man auch feststellt, dass es noch andere Massnahmen gibt, um etwas zu sparen. Es wäre für den Gemeinderat einfach selber zu sparen und hier ein Zeichen zu setzen mit einer Art Effizienzsteigerung. Die FDP-Fraktion würde sich freuen, wenn heute ein Zeichen gesetzt werden könnte. Vielleicht könnte man hier auch den ersten Schritt machen, wenn in Zukunft auf den ganzen Papierkrieg verzichtet und die GGR-Unterlagen elektronisch zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Einsparung ist zwar nicht gross, aber irgendwo muss angefangen werden.

**Heinz Egli (BDP):** Die BDP-Fraktion wird die Motion unterstützen, da man vom Gemeinderat im Hinblick auf das Budget 2016 eine Verzichtsplanning erwartet hat. Man muss kleine Schritte machen. Deshalb wird die Motion unterstützt.

**Markus Wenger (EVP):** Einen Beschluss durchzuringen und ein Signal zu setzen mit einem Sparantrag von Fr. 2 Mio. bei einem bescheidenen Budget (Einfluss zwischen einem Viertel bis einem Fünftel) erscheint fragwürdig. Wenn dies drei Mitglieder der SVP und der FDP im Gemeinderat bisher nicht erreicht haben, fragt er sich, ob man hier nur zusammenkommt um Sprüche zu klopfen oder ob man hier im Saal Realpolitik machen will. Wenn man es im Januar 2015 bei der gemeinsamen Sitzung nicht fertiggebracht hat einige Fr. 100'000.00 zu sparen, kann man wahrscheinlich nicht mit einer Motion in gewissen Bereichen, welche zum Teil von aussen beeinflusst sind, Fr. 2 Mio. einsparen. Man ist sich mit der SVP, FDP und BDP einig, dass man sparen muss und auf der ganzen Ebene schauen muss, was machbar ist. Aber mit einer digitalen Zustellung der GGR-Unterlagen werden wir von den heute Abend verursachten Kosten keine 3 % sparen. Wir müssen mit uns und allen Betroffenen ehrlich sein. Aus diesem Hintergrund möchte er alle die sparen wollen, auffordern aufzuzeigen, wo dies geschehen soll. Die EVP-Fraktion wird sich nicht verschliessen vor Verbesserungen oder effizienteren Abläufen. Aber nicht mit einem Zeichen zu setzen ohne Verantwortung zu übernehmen.

**Pia Hutzli (FS/GLP):** Wenn man solche Voten hört mit 3 % Einsparungen, dann hat man nicht begriffen wie NPM funktioniert. Wir haben dies schon einmal erlebt, als man gewisse lineare Einsparungen vornehmen musste. Dies war furchtbar und kaum umsetzbar. Es gibt Gebiete, wo die Kosten so gebunden sind, dass nur kleine Einsparungen möglich sind. Im Zusammenhang mit dem runden Tisch hat die FS/GLP-Fraktion Einsparungen geprüft. Die Eingaben wurden vom GGR abgelehnt. Die Motion ist unrealistisch und kann von der FS/GLP-Fraktion nicht unterstützt werden.

## Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss** (mit 15 : 14 Stimmen)

Die Motion der SVP-Fraktion (R. Thomann) betreffend Aufwandkürzung wird nicht überwiesen.

## 223 1.303 Motionen, Postulate, Interpellationen Zusammenarbeit und Mitarbeit mit andern Gemeinden / Motion H. Egli (BDP)

### Ausführungen des Gemeinderates

**Franz Arnold:** Gestützt auf diese Motion wurde intern abgeklärt, welche Leistungen für andere Gemeinden erbracht werden. Leistungen, welche zu Gunsten anderer Gemeinden erbracht werden, werden vollumfänglich abgegolten oder es sind Leistungen, welche sehr stark kantonalisiert sind (z.B. Sozialbereich oder Bildungswesen). Hier gibt es spezifische Abrechnungssysteme. Das Monitoring, welches der Motionär vorschlägt, soll Vergleichbarkeitswerte mit anderen Gemeinden aufzeigen. Der Gemeinderat hat sich im letzten Jahr mit einem Gemeindec cockpit befasst. Darin geht es darum, spezifische Werte (z.B. Steuererträge, Altersstruktur etc.) mit anderen Gemeinden zu vergleichen. Anlässlich der Strategiesitzungen dienen diese Werte als Grundlage um spezifische Beschlüsse zu fällen. Im Weiteren ist es so, dass es im finanziellen Bereich klare Zuweisungen von Kompetenzen gibt. Wenn konkret Leistungen für andere Gemeinden erbracht werden, gibt es klare Verträge und Vereinbarungen, wie diese Leistungen abgegolten werden. Die Verwaltungstätigkeit wird jährlich vom zuständigen Kontrollorgan überprüft. Ausserdem gibt es alle vier Jahre ein HIV-Rating. Ratings sind jedoch speziell und die Vergleichbarkeit muss manchmal etwas in Frage gestellt werden (z.B. Entfernung zum nächsten Flughafen). Der Gemeinderat sieht es nicht, dass zusätzlich noch ein Monitoring eingeführt wird. Er beantragt deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

### Stellungnahme des Motionärs

**Heinz Egli (BDP):** Es trifft zu, dass Leistungen zu Gunsten anderer Gemeinden auf vertraglichen Abmachungen oder Leistungsvereinbarungen erbracht werden, wie dies der Gemeinderat ausführt. Aber gerade diese Aufstellung fehlt. Es gibt keine Übersicht. Wie die Antwort auf die Motion bestätigt, gibt es in den Bereichen Bildung, Sport, Kultur, Sicherheit (Zivilschutz, Feuerwehr Winterdienst etc.) und vermutlich im Bereich Bau und Soziales Leistungen, welche für andere erbracht werden. Man hat einen runden Tisch einberufen, welcher nicht zielführend war. Wenn der Gemeinderat keine Verzichtplanung will, müssen wir hier im GGR genauer hinschauen. Ein Monitoring oder die Auflistung von Aufgaben, wo die Gemeinde vertraglich gebunden ist, stellt keinen grossen Aufwand dar. Dafür muss die Gemeinde keine neue Stelle schaffen. Bei diesem Monitoring, welches bereits ähnlich grosse Gemeinden im Kanton Bern haben, wird aufgezeigt, für wen die Gemeinde Spiez Leistungen erbringt. Vielleicht werden diese nicht aufwandgerecht verrechnet oder in Rechnung gestellt. Irgendwo müssen wir anfangen. Sobald dieses Monitoring vorliegt, kann der GGR oder der Gemeinderat selber Massnahmen ableiten. Das heisst, es hat nichts mit Controlling zu tun, sondern ist eine Hilfeleistung. Ein erster Schritt für das Führungsorgan. Aus diesem Grund kann und muss man der Motion zustimmen. Dies hat nichts mit Parteipolitik sondern mit Verantwortung und Unterstützung zu tun. Die Aussage, dass das HIV-Rating als Begründung herangezogen wird, ist laienhaft und beweist, dass wir eine solche Aufstellung benötigen. Das HIV-Rating gibt keine Auskunft, welche vertraglichen Abmachungen die Gemeinde Spiez mit den umliegenden Gemeinden und Institutionen und zu welchen Konditionen getroffen hat. Der Gemeinderat weist ausserdem auf die Rechnungspassation durch den Regierungstatthalter hin. Auch hier scheint die Begründung schleierhaft zu sein. Der Statthalter prüft die Rechnung auf die Plausibilität und ob diese den öffentlich/rechtlichen Vorschriften der Rechnungslegung einer öffentlich/rechtlichen Körperschaft (Gemeinde) entspricht. Dass der Regierungstatthalter noch Einfluss auf vertragliche Vereinbarungen mit anderen Gemeinden nimmt, ist etwas weit hergeholt. Die Antwort des Gemeinderates auf die Motion ist bei weitem nicht stichhaltig. Schauen wir hin und verlangen wir die Aufstellung. Er dankt für die Unterstützung dieser Motion.

## Fraktionssprecher

**Markus Wenger (EVP):** Für die EVP-Fraktion war unklar, was die Motion genau bezweckt. Er hatte zuerst den Eindruck, dass ein Kennzahlenvergleich gewünscht wird, damit Gemeinden verglichen werden können. Gemäss dem Gespräch des Gemeindepräsidenten mit dem Motionär sind nur die intern verrechenbaren Leistungen mit den Nachbar- oder Vertragsgemeinden gemeint. Unsere Nachbargemeinden sind die Leistungsbezüger und nicht die Leistungserbringer. In diesem Zusammenhang müsste ein Vergleich mit anderen Zentrums Gemeinden wie Thun oder ähnlichen herangezogen werden. Deshalb ist ihm noch nicht ganz klar, was das Ganze soll. Wenn bei der Bildung Lektionen erbracht werden, welche einer Nachbargemeinde einen Nutzen bringen, können wir mit der Kostenberechnung hier im GGR nichts anfangen. Wenn er als Geschäftsführer gewisse Auskünfte will, muss er zu Beginn wissen, was er genau will und was die Zahlen aussagen sollen. Sonst kann man den Aufwand sein lassen. Er ist deshalb etwas konfus und weiss nicht was das Ganze soll. Es wäre gut, wenn ein Beispiel einer Gemeinde mit einem solchen Monitoring vorgelegt werden könnte. Sonst kann er sich nichts darunter vorstellen.

**Andrea Frost (FDP):** Der FDP-Fraktion ging es ähnlich, wie der EVP-Fraktion. Man hat durchaus gewisse Sympathien für das Anliegen. Es wird jedoch befürchtet, dass die Verwaltung beschäftigt wird. Das Problem liegt nicht an der Beschaffung der Zahlen, sondern was man genau mit den Zahlen anfangen soll. Eine Rechnungspassation durch den Statthalter beinhaltet mehr nur die Kontrolle der Rechtmässigkeit. Als Mitglied der Finanzkommission sieht man auch mehr Details und wie die internen Abläufe funktionieren. Die FDP-Fraktion hat gewisse Sympathien für die Motion, wird diese aber ablehnen. Die Verwaltung soll nicht für etwas beschäftigt werden, was sie bereits macht. Diese Fragen können auch innerhalb der Finanzkommission gezielt besprochen werden.

## Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss** (mit 19 : 11 Stimmen)

Die Motion H. Egli (BDP) betreffend Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wird nicht überwiesen.

## **224 1.303 Motionen, Postulate, Interpellationen**

### **Abschaffung Mehrweggeschirr / Motion BDP-Fraktion (P. Bürchler)**

Streichung des Artikels 4 im Abfallreglement der Gemeinde Spiez. Abschaffung des Zwangs Pfand oder Mehrweggeschirrs zu benutzen.

Als das neue Abfall Reglement im Juni 2013 vom GGR angenommen wurde, waren sich wohl die meisten GGR-Mitglieder und der Gemeinderat nicht bewusst, was der Artikel 4 für Unmut bei der Spiezer Bevölkerung auslösen würde.

Viele Bewohner, Bäuernten und Vereine lehnen sich gegen das teure Pfand-Mehrweggeschirr auf. Selbst Werkhofmitarbeiter beklagen sich deswegen. Dieses führt zu einem ziemlichen finanziellen Verlust in den diversen Kassen. Einige Vereine/Institutionen nahmen auch schon bewusst das Risiko einer Busse auf sich, weil sie sich nicht an den Gesetzesartikel gehalten haben. Andere haben aus Protest eigenes Mehrweggeschirr gekauft. Vielen Vereinen ist der Umgang mit dem Pfand- und Mehrweggeschirr einfach zu kompliziert. In der Form ist es nicht möglich den Artikel 4 durchzusetzen. Es ist schlichtweg unpraktisch, unökologisch und vom Handling kaum umsetzbar.

Die Werkhof Mitarbeiter stellt das Geschirr vor grosse Herausforderungen:

Der Transport zu den diversen Anlässen, das Verteilen, der Rücktransport zum Werkhof, die Bestellungen, dem „Klagen“ der Leute usw. Ein Beispiel sei hier noch angefügt. Während dem „Läset Sunntig“ ist uns das Geschirr ausgegangen. Wir, ich meine den Jodlerklub Spiez, konnten nirgends sauberes Geschirr holen gehen. Man verwies uns darauf, dass es erst wieder Montagmorgen möglich sei Geschirr zu holen. Das mit einem Zelt voller hungriger Leute. Wir waren gezwungen, Pappteller zu kaufen und Mehrweggeschirr abzuwaschen. Von der ökologischen Seite betrachtet, stellen sich da auch einige Fragezeichen. Sei es der weite Transport des Geschirrs von Freiburg bis nach Spiez, der Rücktransport des schmutzigen Geschirrs und dessen Abwasch, welcher wertvolles Wasser und sicher auch einiges an Reinigungsmittel verbraucht.

Ich denke, es sollte wieder an die Verantwortung der Vereine appelliert werden, dass diese um die Sauberkeit ihres Festareales besorgt und bemüht sind.

Natürlich kann jeder Verein der will weiterhin auf freiwilliger Basis, **ohne Zwang** Pfand-Mehrweggeschirr. benutzen. Einen Spareffekt hat das ganze auch noch: der Werkhof kann sich wieder auf seine Kernaufgaben besinnen, statt sich um Geschirr zu kümmern.

Der Motionär: Patrick Bürchler + 8 Mitunterzeichnende

### **Ergänzungen des Motionärs**

**Patrick Bürchler:** Die Motion richtet sich nicht gegen die Umwelt. Sie richtet sich aus Überlegungen, dass er viele Leute kennt, welche sich schwer tun mit diesem Geschirr. Vereine, welche bereits diskutiert haben bei gewissen Aktivitäten nicht mehr mitzumachen. Der Jodlerklub Spiez, welcher bald sein 100jähriges Bestehen feiert, überlegt sich, den Läsetsunntig abzublasen. Man soll ruhig die Leute fragen, was sie vom Mehrweggeschirr halten. Man wird auf viele unzufriedene Leute stossen. Deshalb bittet er das Anliegen zu prüfen und die Motion zu unterstützen.

### **19.00 – 20.20 Uhr Ehrung für besondere Leistungen**

Folgende Personen und Organisationen werden für ihre besonderen Leistungen geehrt:

Umwelt	Imker der Gemeinde Spiez
Kultur	Micheal Bach, Dirigent Brass Band Bürgermusik Luzern
Soziales	Inter- und Nationaler Frauentreff Spiez
Sport	Karin und Philipp Achermann, Schwimmschule Piranha Spiez
Beruf	Marianne Maibach, Spielgruppenleiterin Spiez

Den Geehrten wird eine Urkunde, ein Gutschein des Spiezer Gewerbes sowie ein Blumenstrauss überreicht.

Im Anschluss an die Ehrung findet im Foyer ein Aperitif statt.

## **225 8.100 Finanzplanung, Voranschlag**

### **Budget 2016**

#### **a) Produktgruppendifinitionen**

#### **b) Budget 2016**

### **Ausführungen des Gemeinderates**

**Ursula Zybach:** Folgende Themen sollen heute näher betrachtet werden:

- Der (positive) Blick zurück
- Strukturproblem ab dem Jahr 2012

- Funktion Lastenausgleich Sozialhilfe
- Abschreibungen nach HRM2
- Steuererhöhung 2016
- Fazit / Antrag Gemeinderat

Auf Wunsch der Sachkommission Soziales erfolgt noch ein Exkurs zum Funktionieren des Lastenausgleichs Sozialhilfe.

Ausgangslage: Die Gemeinde Spiez blickt auf gesunde Gemeindefinanzen zurück. Die Investitionen der Jahre 1990 bis 2014 betragen Fr. 111.75 Mio. Im Durchschnitt wurden pro Jahr Fr. 4.47 Mio. an Investitionen getätigt. Die Abschreibungen betragen in dieser Zeit Fr. 110.79 Mio. oder Fr. 4.43 Mio. pro Jahr. Das bedeutet: Der Finanzhaushalt der Gemeinde Spiez ist über die letzten 25 Jahre ausgeglichen, weil die Nettoinvestitionen von Fr. 111.75 Mio. mittels Abschreibungen von 110.79 Mio. finanziert wurden und die Laufenden Rechnungen ausgeglichen oder mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen haben.

Auch die Gegenüberstellung der Investitionen zu den gesamten Verpflichtungen zeigt, dass diese über die letzten 25 Jahre in der Balance sind. In den Verpflichtungen sind nicht nur die kurz- und langfristigen Schulden enthalten, sondern auch die Verpflichtungen für die Spezialfinanzierungen. Die Spezialfinanzierungen sind auch der Grund, warum die gesamten Verpflichtungen vom Jahr 2013 auf das Jahr 2014 einen markanten Anstieg verzeichnen.

Ab dem Jahr 2001 sind die gesamten Verpflichtungen kontinuierlich bis auf Fr. 35 Mio. im Jahr 2013 gesunken. Vom Jahr 2013 auf das Jahr 2014 erhöhen sie sich um Fr. 5.6 Mio. Hauptgrund sind die Einlagen der Mehrwertabschöpfungen von Fr. 5.2 Mio. Aus Sicht des Steuerhaushaltes sind die Reserven der Spezialfinanzierungen als «Schulden» zu verstehen. Aus Sicht der Spezialfinanzierungen sind sie umgekehrt deren «Eigenkapital», auf welches die Spezialfinanzierungen in späteren Jahren zurückgreifen können.

Der Blick auf die letzten 5 Jahre zeigt eindrücklich die negative Entwicklung der Selbstfinanzierung: diese sinkt kontinuierlich von 8.09 Mio. (2009) auf Fr. 770'000 im Jahr 2013.

Das Jahr 2014 ist wie erwähnt ein spezielles Jahr: Rechnen wir die einmaligen Erträge der Mehrwertabschöpfungen ein, ergibt dies ein positives Bild: Die Selbstfinanzierung ist mit Fr. 8.34 Mio. höher als im Jahr 2009. Die Investitionen können zu 100 % aus eigenen Mitteln finanziert werden und es entsteht sogar ein positiver Finanzierungserfolg von Fr. 1.74 Mio. Das Bild ohne Mehrwertabschöpfungen sieht dagegen wesentlich schlechter aus. Bei dieser Darstellung liegt die Selbstfinanzierung etwa im Vergleich zum Vorjahr 2013.

Die Differenz zwischen der Selbstfinanzierung und den Nettoinvestitionen ist der Finanzierungserfolg. Da die Jahre 2012 bis 2014 von hohen Investitionen geprägt sind und sich die Selbstfinanzierung in dieser Zeit rückläufig entwickelt hat, werden entsprechend negative Finanzierungserfolge ausgewiesen.

Der Grund, dass die Selbstfinanzierung laufend gesunken ist, liegt nicht bei der hohen Investitionstätigkeit, sondern ist vor allem auf den überdurchschnittlichen Anstieg der Beiträge an die Lastenausgleichssysteme zurückzuführen. Gleichzeitig stagnieren die Erträge aus den Gemeindesteuern, was auf die Steuergesetzrevision 2011 und Senkung der Steueranlage im Jahr 2012 zurückzuführen ist.

Einen wesentlichen Teil zur negativen Entwicklung der Selbstfinanzierung tragen die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme bei.

Steigt der Steuerertrag vom Jahr 2009 zum Jahr 2014 von 28.2 Mio. auf 29.4 Mio. um Fr. 1.2 Mio. oder 4.3 %, steigen auf der Aufwandseite die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme von Fr. 12.7 Mio. auf Fr. 16.8 Mio. um Fr. 4.1 Mio. oder 32.3 %.

Der Handlungsspielraum, resp. die Selbstfinanzierung für den Gemeindefinanzhaushalt verkleinert sich in den letzten 5 Jahren um Fr. 2.9 Mio. von 15.5 Mio. auf 12.6 Mio.

Lieferten wir im Jahr 2009 45 % des Steuerertrages gleich wieder an den Kanton für die Lastenausgleichssysteme ab, sind es im Jahr 2014 57.1 %.

Anders gesagt: Im Vergleich zum Jahr 2009 fehlen Fr. 2.9 Mio. zur Finanzierung der gemeindeeigenen Aufgaben.

Innerhalb von 10 Jahren hat sich die Belastung im Lastenausgleich öffentlicher Verkehr von Fr. 0.68 Mio. um Fr. 0.57 Mio. auf Fr. 1.25 Mio. fast verdoppelt. (Anstieg 84 %).

Etwas moderater sieht die prozentuale Steigerung beim Lastenausgleich Ergänzungsleistungen aus. Dieser steigt um «nur» 57 % an. In Franken ist die Steigerung allerdings grösser als beim Anstieg im Lastenausgleich ÖV.

Ebenfalls beim Lastenausgleich Sozialhilfe steigt der prozentuale Anteil vom Jahr 2005 zum Jahr 2014 um rund 55 %. In Franken ergibt dies eine Steigerung von Fr. 2.2 Mio.

Zählt man die 3 Lastenausgleiche ÖV, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe zusammen, wurde im Jahr 2005 der Finanzhaushalt von Spiez noch mit Fr. 6.31 Mio. belastet. Im Jahr 2014 ergibt sich eine Belastung von Fr. 10.02 Mio., was einer Mehrbelastung von Fr. 3.71 Mio. entspricht. In Anbetracht, dass 1 Steuerzehntel einem Wert von Fr. 1.5 Mio. entspricht, ist diese Mehrbelastung sicher wesentlich.

Nicht dargestellt werden hier die Lastenausgleiche Lehrerbessoldungen, Familienzulagen und neue Aufgabenteilung. In Anbetracht, dass der Gesamtzuwachs aller Lastenausgleiche in den Jahren 2009 – 2014 um Fr. 4.1 Mio. angestiegen ist, beweist, dass auch bei den nicht dargestellten Lastenausgleichen in der Vergangenheit eine Kostensteigerung erfolgt ist.

Die Sachkommission Soziales hat gewünscht, dass im Rahmen der Budgetdebatte anhand konkreter Zahlen das System des Lastenverteilers Sozialhilfe aufgezeigt wird. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach und zeigen dies anhand der Lastenausgleichsabrechnung 2014.

Bei der Stadt Biel sieht der Lastenanteil wie folgt aus:

Biel bevorschusst einen Anteil von Fr. 97 Mio. (Fr. 1'877 pro Kopf). Diesen Anteil gibt sie in den Lastenausgleich ein. Schlussendlich trägt die Stadt Biel wie alle anderen Gemeinden auch einen Pro-Kopf Anteil von Fr. 500, was für Biel Fr. 26 Mio. ausmacht.. Dementsprechend erhält Biel Fr. 71 Mio. aus dem Gesamtpopf zurück.

Im Gegensatz zu Biel fallen in Spiez die Kosten für die Sozialhilfe wesentlich tiefer aus. Als regionaler Sozialdienst entstehen Gesamtkosten von Fr. 9.41 Mio., was bei einer Einwohnerzahl von rund 19'500 einen Pro-Kopf Beitrag von Fr. 482 ergibt. Spiez gibt diese Kosten in den Lastenausgleich ein und bezahlt schlussendlich wie Biel und die übrigen bernischen Gemeinden den gleichen Anteil von Fr. 500 pro Kopf.

In einem Lastenausgleichssystem wird die einzelne Gemeinde für ein hohes Kostenbewusstsein finanziell wenig belohnt, da eine Einsparung über den Lastenausgleich nur zu einer geringen Entlastung der betroffenen Gemeinde führt. Bei Gesamtkosten von rund einer Milliarde Franken für den Lastenverteiler Sozialhilfe und einem Anteil der Gemeinde Spiez mit Fr. 6.24 Mio. ist diese Aussage in der Tendenz richtig.

Im Rahmen der Teilrevision des Finanz- und Lastenausgleichs 2012 wurden deshalb Anreize eingebaut, die ein Kosten optimierendes Verhalten der Gemeinden fördern:

Mittels eines Bonus-Malus-Systems werden effizient und kostenbewusst arbeitende Sozialdienste monetär belohnt und Sozialdienste mit unerklärbar hohen Sozialhilfekosten entsprechend sanktio-

niert.

Bei den Angeboten der institutionellen Sozialhilfe müssen die Gemeinden ab 2012 neu einen Selbstbehalt von 20% tragen. Dieser Selbstbehalt ist mit einem Soziallastenzuschuss gekoppelt. Dabei werden grössere Gemeinden tendenziell stärker belastet, kleinere entlastet.

Aufbauend auf das Referat von Herrn Ueli Seewer hier nochmals ein Kurzüberblick der laufenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2).

- Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM 2) per 1. Januar 2016
- Neuer Kontenplan / Umstellung der Informatik
- Bereinigung der Bilanz (Neubewertung des Finanzvermögens, Überprüfung der Zuordnung der Vermögenswerte zu Finanz-, resp. Verwaltungsvermögen)
- Neue Abschreibungspraxis (Wechsel von degressiv auf linear)
- Festlegen der Abschreibungsdauer für das «alte» Verwaltungsvermögen per 31.12.15 (zwischen 8 – 16 Jahre)

Für die ganze Einführungsphase rechnet die Abteilung Finanzen mit einem geschätzten Zusatzaufwand von rund 600 Stunden. Weitere Tätigkeiten sind:

- Überprüfung der Spezialfinanzierungen auf deren Recht- und Zweckmässigkeit
- Einführen einer Anlagebuchhaltung aufgrund der neuen Abschreibungsmethodik
- Anpassen respektive Erstellen von zusätzlichen Anhängen in der Bilanz (Anlagespiegel, Eigenkapitalnachweis, Rückstellungsspiegel, Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel, etc.)

Wie anhand des Vortrages von Herrn Seewer ersichtlich war, verlangt die neue Abschreibungsmethodik von der Politik eine Neuorientierung bezüglich der Selbstfinanzierung. Das alte System ist nicht mit dem neuen vergleichbar. Da in der neuen Anlagebuchhaltung noch keine Werte vorhanden sind, führt dies zu Beginn der neuen Abschreibungspraxis zu einem eigentlichen Einbruch des Abschreibungsvolumens. Bei einem theoretischen Lebenszyklus von durchschnittlich 25 Jahren dauert der Aufbau einer Anlagebuchhaltung sehr lange. Zu Beginn der Umstellung wirken sich die tieferen Abschreibungsaufwände «positiv» auf das Rechnungsergebnis aus. Umgekehrt sind die Abschreibungen ein wichtiger Bestandteil der Selbstfinanzierung. Bei gleichbleibendem Investitionsvolumen wirken sich die tiefen Abschreibungen negativ auf die Finanzierung dieser Investitionen aus.

Im Budget 2016 fallen die Abschreibungen mit nur Fr. 1.3 Mio. aus und steigen bei jährlichen Investitionen von rund 5 Mio. bis in 16 Jahren auf rund 4.4 Mio. Dementsprechend werden zu Beginn die Erfolgsrechnungen wenig belastet, was zu einem besseren Rechnungsergebnis führt. Umgekehrt fehlen im Jahr 2016 rund Fr. 3.7 Mio. an Selbstfinanzierung, damit die durchschnittlichen Investitionen von Fr. 5 Mio. finanziert werden können.

Hinzuweisen ist auch auf die Tatsache, dass selbst nach 16 Jahren keine 100 % Selbstfinanzierung erreicht wird.

Gemäss den gesetzlichen Übergangsbestimmungen kann die Gemeinde das alte Verwaltungsvermögen zwischen 8 und 16 Jahren linear abschreiben. Per Ende 2015 dürfte das Verwaltungsvermögen der Gemeinde Spiez rund Fr. 19 Mio. betragen.

Je nach Wahl dieser Abschreibungsdauer wird das Budget 2016 mit dem doppelt oder halb so hohen Abschreibungsbetrag belastet.

Im alten System nach HRM1 müsste die Gemeinde Spiez im Jahr 2016 2.3 Mio. abschreiben (19 Mio. alt + 4 Mio. neue Investitionen, davon 10 %). Das vorliegende Budget rechnet für das alte Verwaltungsvermögen mit einer Abschreibungsdauer von 16 Jahren und die neuen Investitionen im 2016 werden je nach Anlagekategorie individuell berechnet.

Folglich würden nach HRM1 die Abschreibungen um rund Fr. 1 Mio. höher ausfallen. Dementsprechend würde anstelle eines Ertragsüberschusses von Fr. 130'200 ein Defizit von Fr. 870'000 ausgewiesen. Und in diesem Ergebnis wäre eine Steuererhöhung bereits eingerechnet. Ohne Steuererhöhung läge das Defizit sogar bei rund 1.9 Mio.

Ohne Seitenblick auf das systembedingte tiefe Abschreibungsvolumen ist der Gemeinderat aufgrund der Zusammensetzung und des guten Zustandes der Infrastrukturen der Meinung, dass eine Abschreibungsdauer von 16 Jahren für das bestehende Verwaltungsvermögen angemessen und richtig ist. Wehrmutstropfen ist, dass damit das Rechnungsergebnis mit den tiefen Abschreibungen beschönigt wird und es umgekehrt an Selbstfinanzierung für die zu finanzierenden Investitionen fehlt.

Im Rahmen der Selbstfinanzierung können neue Investitionen finanziert werden. Die Investitionen betragen im Jahr 2016 4.02 Mio.

Das vorliegende Budget rechnet mit einer Erhöhung um 0.7 Steueranlagezehntel. Dementsprechend wird eine Selbstfinanzierung von 3.02 Mio. ausgewiesen. Zu den Nettoinvestitionen von Fr. 4.02 Mio. entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von 1 Mio. Das heisst, dieser Betrag muss auf dem Kapitalweg beschafft werden und die Schulden steigen um diesen Betrag.

Werden die Steuern nicht erhöht, wird eine Selbstfinanzierung von Fr. 1.95 Mio. ausgewiesen. Bei gleich hohen Investitionen fällt der Finanzierungsfehlbetrag mit rund 2.07 Mio. doppelt so hoch aus.

Zur beantragten Steuererhöhung nachfolgend noch ein paar Zahlen:

Die Erhöhung auf die Anlage 1.72 bringt der Gemeinde Spiez einen Mehrertrag von 1.06 Mio. Diese Summe verbessert die Selbstfinanzierung wesentlich und nachhaltig.

Umgekehrt ist diese Steuererhöhung für den einzelnen Steuerzahler sicher moderat und verkraftbar. Bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 50'000 erhöht sich die Steuerbelastung um Fr. 116 / bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 100'000 sind es Fr. 270.

Im Jahr 2013 haben von total 8'543 Steuerpflichtigen 1'566 ein steuerbares Einkommen von 0.

5'055 haben ein steuerbares Einkommen bis Fr. 60'000

1'383 ein steuerbares Einkommen zwischen Fr. 60'000 und Fr. 100'000

471 ein steuerbares Einkommen zwischen Fr. 100'000 und Fr. 200'000

68 ein steuerbares Einkommen zwischen Fr. 200'000 und Fr. 10 Mio.

- Auch mit einer moderaten Steuererhöhung um 0.7 Anlagezehntel ist das Problem der zu tiefen Selbstfinanzierung noch nicht gelöst.
- Weitere Haushaltsverbesserungsmassnahmen zur Erhöhung des finanziellen Spielraums sind notwendig.

Dies bedingt einen laufenden Dialog über die bestehenden Aufgaben, Leistungen und Angebote sowie die Organisationsstrukturen.

Mit der vorgeschlagenen moderaten Steuererhöhung nimmt der Gemeinderat seine Führungsverantwortung wahr und will einer künftigen unverhältnismässigen Neuverschuldung entgegenreten. Ein gesunder Finanzhaushalt mit möglichst tiefem Schuldenbestand ist mindestens so attraktiv, wie eine zwar optisch tiefe Steueranlage mit hohen und rasch wachsenden Schulden.

Wie vorerwähnt aufgezeigt, soll die zu tiefe Selbstfinanzierung nicht einfach mit der Erhöhung der Steuern auf der Einnahmenseite kompensiert werden. Damit die künftigen Investitionen ohne zu-

sätzliches Fremdkapital finanziert werden können, müssen weitere Haushaltsverbesserungsmassnahmen folgen.

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung hat sich der Gemeinderat klar das Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren den finanziellen Spielraum nachhaltig zu verbessern.

2012 hat der GGR entschieden, die Steueranlage um 0.6 Steuerzehntel zu senken. Man hat festgestellt, dass ein strukturelles Defizit entsteht, da wir mehr an den Kanton abliefern müssen. Nun ist der Moment da um hinzuschauen. Nach den gemachten Erfahrungen muss nun gehandelt werden. Der Gemeinderat hat sich an diversen Sitzungen und nicht erst seit diesem Jahr Gedanken gemacht (Verzichtsplanung, Aufgaben- und Leistungsüberprüfung). Es gab auch Fraktionen, welche Vorschläge zum Sparen eingereicht haben. Es ist jedoch nichts passiert, da keine Einigung gefunden werden konnte. Man hat keine Kompromisse gefunden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass man gut hingeschaut und seine Führungsverantwortung wahrgenommen hat. Die Freiwilligen haben vorhin bei den Ehrungen ausgeführt, dass es toll ist, Räume von der Gemeinde zu erhalten und etwas zu machen. Das heisst aber auch, dass die Gemeinde solche Räume zur Verfügung stellt und dies kostenlos oder zu günstigen Konditionen. Spiez ist ein schöner Ort und es lohnt sich, weiterhin attraktiv zu sein. Vorhin wurde das Stichwort „Volksmeinung“ erwähnt. Sie ist klar der Ansicht, dass der Gemeinderat seine Führungsverantwortung wahrgenommen hat. Wir schauen hin und wollen eine Steuererhöhung. Der GGR muss nun seine Führungsverantwortung auch wahrnehmen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es eine Steuererhöhung braucht.

Abschliessend und zusammengefasst die Anträge des Gemeinderates:

- Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens auf linear 16 Jahre gemäss Übergangsbestimmungen zu HRM2
- Genehmigung der 14 Produktdefinitionen
- Genehmigung des Budgets 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 130'200 und Erhebung folgender Gemeindesteuern:
- Einkommens- Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern:  
1.72 Einheiten (alt: 1.65)
- Liegenschaftssteuern: 1.1 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher)

### **Stellungnahme der GPK**

**René Barben:** Jürg Staudenmann und er haben bei Stefan Christen den Prozess der Budgetierung besprochen. Sie konnten sämtliche Dokumente einsehen. Vom Prozess her gibt es keine Einschränkungen und Gründe, welche gegen ein Eintreten auf das Geschäft sprechen.

### **Eintreten**

Das Eintreten ist unbestritten.

### **Allgemeine Beratung**

#### **Fraktionssprecher**

**René Barben (FS/GLP):** Am Donnerstag, 15. Januar 2015 fand in der Burgerstube ein runder Tisch statt. Daran haben alle Parteipräsidenten und Fraktionschefs zusammen mit dem Gemeinderat teilgenommen. Der Gemeinderat informierte über die strategischen Ziele, Massnahmen, Aufga-

ben- und Leistungsüberprüfung, über die durchgeführte Analyse und wie diese miteinander verknüpft sind. Geplant war eine Diskussion, welche leider nicht stattgefunden hat. Der Ertrag des runden Tisches war für die FS/GLP-Fraktion eine Enttäuschung. Es gab kaum konstruktive Beiträge, mit Ausnahme der eigenen Fraktion. Mit dem Sparvorschlag zur Seebuslinie konnten schlussendlich Fr. 20'000.00 eingespart werden. Leider ist eine konstruktive Diskussion mit Forderungen bezüglich Personalstopp und linearen Budgetkürzungen von Anfang an blockiert worden. Dies ist schade und bringt uns keinen Schritt vorwärts. Die Politik ist ein Ringen um Kompromisse von allen Beteiligten. Die FS/GLP-Fraktion ist über das Budget und die Steuererhöhung auch nicht erfreut. Man muss sich aber auch eingestehen, dass man es anfangs Jahr verpasst hat, bei den Aufgaben- und Leistungsstandards die nötigen Änderungen für das Budget zu beschliessen. Die Abteilung Sicherheit hat sich beim Budgetprozess diesbezüglich vorbildlich verhalten und Einsparungen umgesetzt. Dies müsste auch in anderen Abteilungen möglich sein. Hoffnungen diesbezüglich wird in die neu geschaffene Stelle der Personalverantwortlichen bei der Gemeindeverwaltung gesetzt. Die FS/GLP-Fraktion wird wieder einen Antrag für einen weiteren runden Tisch stellen. Er denkt, dass dies ein Dauerauftrag sein sollte, ein Treffen mit den Gemeinderäten und den Abteilungsleitern, den Parteien und Fraktionen durchzuführen. Es ist möglich, in diesem Rahmen Sparpotenzial zu identifizieren und aufzuzeigen. Nachhaltig ist nur, wenn man sich gemeinsam auf eine Lösung für eine Leistungsoptimierung einigen kann. Zielsetzung ist auch für die FS/GLP-Fraktion ein ausgeglichenes Budget. Mit verschiedenen Budgetvarianten soll die Verwaltung aufzeigen, wo Leistungen bezüglich den Standards nicht mehr erbracht werden können. Der GGR soll über diese Punkte entscheiden, ob wir dies wollen oder nicht. Die FS/GLP-Fraktion ist realistisch und nimmt zur Kenntnis, dass das strukturelle Defizit von Fr. 2 Mio. mittel- bis langfristig angegangen werden muss. Vielleicht hat auch der Kanton in den nächsten Jahren eine Überraschung bereit. Im 2012 hat der GGR die Steuern um 0.2 Steuerzehntel gesenkt. Klar hat man davon gesprochen, dass es auch einmal den anderen Weg gehen könnte. Die FS/GLP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates folgen und dem Budget mit einer Steuererhöhung von 0.7 Steuerzehntel zustimmen.

**Ueli Zimmermann (SVP):** (Er wird hier die freie Meinung der SVP-Fraktion vertreten). Die SVP-Fraktion dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung des Budgets bestens. Das Resultat aus dem aktuellen Budgetprozess ist leider nicht zielführend und könnte dazu verleiten, dass der Eindruck besteht, dass die Finanzwelt der Gemeinde Spiez mit einer einseitigen Korrektur einer Steuererhöhung wieder im Lot ist. Nichts sollte weiter entfernt sein von der Realität als diese Haltung. Es ist relativ einfach mit dem Monopol zur Steuererhebung strukturelle Herausforderungen zu kompensieren und zu vertuschen. Es müssen keine Verzichtspläne eingeleitet und unpopuläre Massnahmen umgesetzt werden. Bedauerlicherweise muss die SVP-Fraktion einmal mehr feststellen, dass der Gemeinderat seine Führungsfunktion nicht wahrnimmt und keine Verzichtspläne an die Hand nehmen will, welche den Namen auch verdient. Die Strukturüberprüfung, welche der Gemeinderat vorgenommen hat, ist ungenügend in Bezug auf den Verzicht. Es ist klar, dass die Lastenausgleichskassen eine ungeheure Belastung darstellen. Das überbordende und überladene System der Zwangssolidarisierung müsste sowieso überprüft und angepasst werden. Wenn man aber die Gemeinden Frutigen und Interlaken sowie unseren Kanton betrachtet, stellt man fest, dass es geht, wenn man will. Die SVP-Fraktion möchte aber präzisieren, dass man vom Verzichten und nicht vom Sparen spricht. Dies sind zwei unterschiedliche Dinge und dürfen nicht verwechselt werden. Verzichten kann man freiwillig mit gutem Willen; beim Sparen steht man mit dem Rücken zur Wand. Ein gutes Beispiel für das Verzichten sind die beiden Kreisel im Spiezwiler. Dort hat man mit einem verhältnismässig kleinen Aufwand ein schönes Resultat erhalten. Der Gemeinderat hat seinerzeit einen Projektwettbewerb durchgeführt, welcher mehrere Fr. 10'000.00 gekostet hat. Wenn nicht die bürgerlichen Kräfte interveniert hätten, wären nochmals Fr. 250'000.00 unnötig bachab gegangen. Dies ist ein typisches Beispiel, dass die Flughöhe für die Kosten der Umsetzung viel zu hoch angesetzt wird und auswärtige Experten um Rat gebeten werden. Generell werden die Spiezer Spezialisten zu wenig angehört (siehe Projektwettbewerb neue Bibliothek). In der Summe verteuern solche Prozesse die Projekte der Gemeinde, da auch die Einflussmöglichkeiten schwinden. Weitere Beispiele sind der Masterplan Bucht mit Fr. 70'000.00, die Terrasse beim Bahnhof und die Sandanlage etc. Das Bewusstsein für die Flughöhe scheint noch nicht recht bei der Verwaltung angekommen zu sein. Es wird erwartet, dass in Zukunft der GGR die Flughöhe anpassen und festlegen und der Gemeinderat dieses umsetzen kann. Im aktuellen Budget gibt es einige Beispiele, wie Sanierung WC-Anlage Einigen für Fr. 150'000.00, Sanierung Bucht-Kiosk

Fr. 100'000.00, Informatik, diverse Projekte Fr. 123'000.00, Lohnerhöhung Personal, welches dem kantonalen Dekret unterstellt ist. Wichtig ist auch, dass die Gemeinde jeden Franken, den sie ausgeben will, bei den ortsansässigen Firmen investiert. Das einheimische Gewerbe ist wettbewerbsfähig und muss sich nicht verstecken. Nicht immer ist das billigste Angebot längerfristig das Beste. Die Gemeinde muss Schwerpunkte setzen und eine Verzichtsplannung angehen und umsetzen. Wir wissen alle, dass die Eigenmietwerte und die Krankenkassenprämien steigen werden und nun will Spiez noch die Steuern erhöhen und den Leuten noch mehr Geld abnehmen. Dies steht quer in der Landschaft. Die Löhne werden nicht einfach steigen, um dies zu kompensieren. Dies lässt die Wirtschaft nicht zu. Es stellt sich auch die Frage, ob alles an die Gemeinde delegiert werden muss. Wir müssen lernen, unsere Ansprüche an die öffentliche Hand zu überdenken und wieder mehr Eigenverantwortung übernehmen. Mit der Initiative Bezahlbares Wohnen für Alle steht die Anspruchsmentalität an die öffentliche Hand wieder im Vordergrund, anstatt die bewährten privaten Wohnbaugenossenschaften. Die Begehrlichkeiten steigen und bezahlen kann man sie nicht mehr. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, auf die Steuererhöhung zu verzichten. Sonst kann dem Budget nicht zugestimmt werden. Sonst vertraut man auf den Souverän, welcher die richtige Antwort haben wird. Das Resultat wird demokratisch akzeptiert. Persönliche Ergänzung: Sollten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern (verschiedene vorgesehene Initiativen), müsste die Lage wieder neu beurteilt werden.

**Andrea Frost (FDP):** Es gibt immer zwei Sichten auf ein Budget. Das eine sind die Ausgaben, das andere die Einnahmen. Der Blick muss erweitert werden und man darf sich nicht totsparen. Der Gemeinderat beantragt mit dem vorliegenden Budget eine Steuererhöhung von 0.7 Steuerzehntel von heute 1.65 auf neue 1.72. Damit soll das Budget so weit verbessert werden, dass statt eines Defizites von 1.14 Mio. ein Gewinn von Fr. 130'200.00 budgetiert werden kann. Ein Budget ist keine Jahresrechnung. Bereits bei den Vorarbeiten konnte das Defizit auf knapp Fr. 1 Mio. gesenkt werden. Die FDP-Fraktion hat sich die Frage gestellt, wer von dieser Steuererhöhung betroffen sein wird. Es sind Alle betroffen und es sind nicht nur die Einkommens- sondern auch die Vermögens- und die Gewinnsteuern. Es betrifft die hohen, die tiefen und die mittleren Einkommen. Es sind Lohnbezüger, Rentnerinnen und Rentner, Private und Firmen. Es muss sorgfältig abgewogen werden, was wir all diesen Personen mit diesen Mehrauslagen belasten. Die heutige finanzielle Situation der Gemeinde Spiez zeigt, dass rund 57 % der Steuergelder an den kantonalen Lastenausgleich fallen. Die Steuereinnahmen sind minim gewachsen. Wir sind mit einem sinkenden Selbstfinanzierungsgrad für Investitionen konfrontiert. Die einzelnen Handlungsspielräume in unserem Einfluss bestehen nur noch in den Bereichen Bau, Verwaltung und Personal. Die grossen Brocken Bildung, Verkehr und Soziales sind unserem finanziellen Einfluss weitgehend entzogen. Unser Hauptproblem liegt also eindeutig beim Kanton Bern. Auch seine finanziellen Aussichten haben sich für die kommenden Jahre klar verbessert. Zitat aus einer fast ortsansässigen Zeitung: „Der Kanton rechnet erneut mit einem Überschuss im dreistelligen Millionenbereich.“ Davon konnte man vor zwei Jahren nur träumen. Der Kanton ist also auf einem guten Weg. Welche Handlungsspielräume hat Spiez noch? Wir schauen genau hin, wo gezielt noch Spielraum vorhanden ist. Wir setzen Schwerpunkte für die Gemeinde und wir werden sparsam, effizienter und innovativer. Wir wissen nicht genau wo diese sind. Dies ist aus Sicht der FDP-Fraktion eine Führungsaufgabe des Gemeinderates. Wir könnten auf der anderen Seite nicht nur sparen sondern auch die Einnahmen erhöhen und ein Entwicklungskonzept für unsere Gemeinde erarbeiten. Wir verfügen über attraktive Bedingungen und haben ausgezeichnete Verkehrsanbindungen. Wir haben Bauland, intakte Infrastruktur, Ausbildungsstätten. Warum positionieren wir die Gemeinde nicht als Dienstleistungsstandort für Handel, Schulung und Weiterbildung. Auch dies ist eine Führungsaufgabe des Gemeinderates. Als letzte Möglichkeit können wir die Steuern erhöhen, um eine kurz- bis mittelfristige Entlastung zu erreichen. Strukturelle Schwächen und grundlegende Probleme lassen sich so oder so nicht bekämpfen. Die FDP-Fraktion lehnt die Steuererhöhung als verfrüht und nicht genügend fundiert ab. Man wird sich gegen Steuererhöhungen entgegensetzen so lange diese isoliert und ohne Massnahmenkatalog zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und ohne Standortförderungskonzept daherkommen. Die Steuersenkung 2012 hat sie damals als langjähriges Mitglied der Finanzkommission miterlebt. Die Finanzkommission trägt den Ausgabenüberschuss von rund Fr. 1 Mio. Die Finanzkommission hat nie darüber diskutiert, dass es eine Steuererhöhung braucht. Die FDP-Fraktion beantragt deshalb, das Budget für das Jahr 2016 mit einem Aufwandüberschuss von 1.01 Mio. zu genehmigen. Die Steueranlage verbleibt bei 1.65 Einheiten.

**Walter Holderegger (SP):** Auch die SP-Fraktion hat sich zum Budget 2016 Gedanken gemacht. Das vorgeschlagene Budget mit der Anpassung des Steuerfusses wird akzeptiert. Seit 2011 wissen wir, was auf uns zukommen wird. Ein strukturelles Defizit von Fr. 2 – 2.5 Mio. Ausgelöst durch die Schuldenbremse der Eidgenössischen Räte auf Bundesebene und dem kantonalen Finanzausgleich mit der Inkraftsetzung auf das Jahr 2012 sowie dem Steuergeschenk von 0.6 Einheiten. Erhöhte Zentrumsleistungen und öV-Abgaben kommen dazu. Der Handlungsspielraum seit 2009 hat von 15 auf 12.6 % abgenommen. Ohne zusätzlichen Einnahmen kann das strukturelle Defizit nicht beeinflusst werden. Strukturelles Defizit bedeutet gemäss Lexikon: „Neue Aufgaben übernehmen, ohne Abbau von bestehenden Aufgaben.“ Ohne Anpassung der Einnahmen wird es schwierig. Bei leicht sinkenden oder gleichbleibenden Steuereinnahmen ist dies für Spiez eine Illusion. Die SP-Fraktion dankt für die Erstellung des nicht einfachen Budgets. Im Januar wurde uns eins zu eins aufgelistet, wo Verpflichtungen, Spielraum und Sparmöglichkeiten bestehen. Der Gemeinderat hat seine Aufgabe als Exekutive mit diesem Budget geleistet. Als Mehrparteiengremium sind im Gemeinderat auch die bürgerlichen Parteien gut vertreten. Bei der Abteilung Sicherheit ist einiges passiert. Die SP-Fraktion bemängelt, dass der Gemeinderat erst jetzt mit einer Steuerfussanpassung kommt. Dies war bis vor kurzem kein Thema. Man hat immer nur von einem strukturellen Defizit gesprochen. Sind es Berührungsängste oder Wahlängste für das Jahr 2016? Vom Gemeinderat, den Parteien und den Fraktionen sind ausser pauschalen Sparmöglichkeiten mit Rasenmähermethoden von 5 oder 2 % in allen Abteilungen keine Vorschläge gekommen. Pia Hutzli hat einige Beispiele bei der Bildung erwähnt. Der Beitrag an die Seebuslinie konnte um die Hälfte auf Fr. 20'000.00 reduziert werden. Diese Einsparungen sind jedoch als „Peanuts“ zu betrachten im Verhältnis zum strukturellen Defizit von Fr. 2.5 Mio. Im Klartext heisst dies mit Kieselsteinen um sich werfen um den grossen 2 Mio. Granit zu bewältigen. Um einen so hohen Fehlbetrag einzuholen gibt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder passt man den Steuerfuss an oder spart radikal, wie z.B. Verzicht auf das Freibad, Werkhofleistungen halbieren, radikales Abspecken der Investitionen. Dies sind Massnahmen, die niemand will. Es zeigt sich, wie wichtig das Schwimmbad und die Beach-Soccer Anlage sind. Als Vertreter der SP hat er bereits im Januar auf eine mögliche Steuerfussanpassung hingewiesen. Nach der Einführung des Filag im Jahr 2012 mit der vom Kanton nicht empfohlenen Anpassung des Steuerfusses, wurden noch zusätzlich 0.2 Steuerzehntel beschlossen. Ertragsabwerfende Liegenschaften wurden verkauft. Im letzten Jahr wurden beachtliche Summen aus der Mehrwertabschöpfung einkassiert, welche zum grossen Teil einfach in die Gemeindekasse geflossen sind. Bereits im Jahr 2017 und 2018 wird diese Quelle versiegen oder wenigstens zu einem Rinnsal verkümmern. Das strukturelle Defizit wird uns weiterhin beschäftigen. Die Anzapfung der Geldquelle aus den Mehrwertabschöpfungen mit einer moderaten Anpassung des Steuerfusses ist für die SP-Fraktion eine wichtige und richtige Haltung. Steuergeschenke in guten Jahren sind kein Erfolgsrezept für eine gute Entwicklung. Sparen sollte man in guten Zeiten, damit man in schlechten Zeiten über die Reserven verfügen kann. Der Steuerfuss in Spiez ist für Neuzuzüger vernachlässigbar. Die Wohnqualität, die Natur, die Sportmöglichkeiten, die Schulen, die Angebote in der Weiterbildung, der gute öffentliche und der Individualverkehr, die Nähe zu den Kulturzentren und die guten Freizeitmöglichkeiten sind die Kriterien um nach Spiez zu ziehen. Die Öffentlichkeit soll sich antizyklisch verhalten und sich weniger an den konjunkturellen Wellen orientieren. Dazu braucht es aber Reserven. Spiez verkauft sich grundsätzlich zu wenig gut. Einiges könnte besser gemacht werden. Die SP-Fraktion strebt eine Gemeinde mit echten Perspektiven und einer nachhaltigen Entwicklung an. Nach dem Motto: „Spiez ist uns etwas wert.“ Geben wir uns einen Ruck vorwärts zu machen und keinen Rückwärtssalto, um zu einer Schlafstadt zu werden. So steht die SP-Fraktion hinter dem Antrag des Gemeinderates mit dem vorgeschlagenen Budget mit der minimalen Anpassung des Steuerfusses um 0.7 Zehntel.

**Martin Peter (BDP):** Die BDP-Fraktion dankt der Abteilung Finanzen unter der Führung von Stefan Christen für das umfangreiche und übersichtlich abgefasste Budget 2016. Es muss bemerkt werden, dass die Finanzkommission das Budget ohne Steuererhöhung zu Händen des Gemeinderates verabschiedet hat. Der Gemeinderat hat die Steuersenkung von 0.7 Steuerzehntel in das Budget eingebaut. Diese Steuererhöhung wird Mehreinnahmen von rund Fr. 1 Mio. generieren. Diese Mio. muss der Spiezer Steuerzahler zusätzlich erwirtschaften. Trotz grosser Bautätigkeit in den letzten Jahren ist das Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Spiez eher gering. Die vom Gemeinderat zum Budget festgelegten Rahmenbedingungen (siehe Seite 19) werden nicht einge-

halten. Eine schwarze Null mag auf den ersten Blick stimmen. Aber die Selbstfinanzierung von Fr. 4.5 Mio. wird deutlich nicht erreicht. Mit dem neuen HRM2 werden die Abschreibungen vorübergehend sinken. Demgegenüber müsste der Ertragsüberschuss im gleichen Ausmass steigen. Sonst sinkt die Selbstfinanzierung noch weiter ab. Man muss auch bemerken, dass der Gemeinderat die längst mögliche Abschreibungsdauer von 16 Jahren gewählt hat. Es wurde also alles ausgereizt. Es muss eine sichtbare und spürbare Sparkultur in der Gemeinde Einzug halten. So kann es nicht weitergehen. Selbst pensionierte Gemeindeangestellte schütteln ab und zu den Kopf. Die BDP-Fraktion weist das Budget an den Gemeinderat zurück ohne Steuererhöhung aber mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 4.5 Mio.

**Markus Wenger (EVP):** Die EVP-Fraktion dankt dem Abteilungsleiter Finanzen und der vorbereitenden Finanzkommission und dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des Budgets. Die EVP-Fraktion wird dem vorgelegten Budget in allen Punkten zustimmen. Andrea Frost hat wesentliche Punkte erklärt, welche in die richtige Richtung zeigen. Es sind aber Massnahmen, die wir bis 2016 nicht umsetzen können. Die Vorschläge von Martin Peter sind gut. Es ist vernünftig, dass der Gemeinderat nicht mit einer Steuererhöhung kommt, welche die ganze Kluft ausgleicht, sondern einen Part Steuererhöhung und einen Part, wo man weiter an den Hausaufgaben arbeiten will. Der Vorschlag der FDP-Fraktion Fr. 1 Mio. Defizit zu planen, wäre ein guten Gedanke, wenn wir Land sehen und sich in zwei bis drei Jahren eine Besserung abzeichnet. Wir sind aber keine Propheten und wissen nicht wie sich die Zukunft entwickelt. Die Auswirkungen des starken Franken könnten massive Spuren hinterlassen und Entlassungen mit sich bringen. Solche Massnahmen können nicht berücksichtigt werden. Eine Steuererhöhung müsste zu einem späteren Zeitpunkt höher ausfallen als heute. Die schlechten Jahre haben in verschiedenen Bereichen bereits begonnen. Ein Investitionsstopp wäre fatal. Die Situation im Kanton Bern ist völlig anders als hier in der Gemeinde. Die Gemeinde Spiez ist mit ihrem Steuerfuss im vorderen Mittelfeld. Der Kanton befindet sich im hinteren Mittelfeld und hat den Anschluss noch nicht ganz verloren. Dem Kanton steht eine Steuersenkung bevor. Man hat verschiedene Massnahmen eingeleitet und mittels einer Steuerstrategie will man die Steuern senken. Dies bewirkt auch bei den juristischen Personen im Kanton Bern eine Entlastung von Fr. 20 Mio. Dies wird auch Auswirkungen auf die Gemeinden haben. Deshalb ist es weise, wenn wir nicht zuwarten und einer vertretbaren Steuererhöhung zustimmen. Der Gemeinderat versucht mit Massnahmen auf einen grünen Zweig zu kommen und auch eine Selbstfinanzierung zu erreichen, welche uns wieder höhere Investitionen ermöglicht.

### Allgemeine Diskussion

**Benjamin Carisch:** Grundsätzlich hat er sich für eine Steueranpassung ausgesprochen. Eine gewisse Anpassung ist unumgänglich. Dies ist man sich bewusst. Er versteht es, dass man bei der Betrachtung der zukünftigen Ausgaben etwas machen muss. Irgendwie findet er es nicht ganz ehrlich mit der Abschreibungsdauer von 16 Jahren. Hier wird etwas hinausgeschoben, welches uns in 10 Jahren wieder einholen wird. Ehrlicher wäre es, wenn man eine Abschreibungsdauer von 8 Jahren wählen würde. Über 80 % unserer Steuereinnahmen müssen zweckgebunden ausgegeben werden. Wir müssen schauen, dass auch der Bund und der Kanton an ihren Strukturen arbeiten. Wir müssen als Gemeinde dem Kanton gegenüber Druck machen. Es dürfen nicht alle nur an ihre eigenen Kassen denken. Wir müssen das Ganze im Auge behalten. Sein Fazit zum Steuerfuss lautet:

- 1.67 Versuch den Ausgleich zum Filag zu erreichen
- 1.71 Abwälzung der Auswirkungen des Filag
- 1.72 wir haben versagt

Die 16 Jahre Abschreibungsdauer ist zu kurz gegriffen. 8 – 10 Jahre wären ehrlicher gewesen. Die Steuererhöhung ist für ihn persönlich zu hoch. Man sollte einmal die Angestellten der Gemeinde fragen, wo diese Sparmöglichkeiten sehen. Er wollte eigentlich das Budget so annehmen, aber nach dem Vortrag zum HRM2 ist es nicht ganz ehrlich.

**Heinz Egli:** Wir wissen, dass wir sparen müssen. Dani Brügger hat bei der Überweisung der Motion Sopranetti ausgeführt, dass wir das Verursacherprinzip anwenden müssen. Dies ist ein wichtiges Signal. Aber die Finanzkommission hat das Budget ohne Steuererhöhung verabschiedet. Wir wissen auch nicht, welche Auswirkungen die Mehrwertabschöpfungen auf die laufende Rechnung haben werden. Irgendwann wird diese Quelle versiegen. Aktuell haben wir eine grosse Bautätigkeit und wir wissen noch nicht wie viele Leute nach Spiez ziehen werden. Weiter wird auch das HRM2 eine neue Grundlage darstellen. Es geht um das Prinzip. Eine Steuererhöhung um 0.7 Zehntel wirkt nur im Moment und gleicht das Budget aus. Es bringt uns aber nicht dorthin wo wir wollen. Beim runden Tisch im Januar wussten wir, dass wir hinschauen müssen. Die bürgerliche Seite wollte hinschauen. Der Gemeindepräsident hat aber ausgeführt, dass es konspirativ ist und man nicht ausserhalb der zuständigen Gremien solche Sachen andiskutieren darf. Deshalb ist er klar gegen eine Steuererhöhung.

**Martin Peter:** Er geht zurück ins Jahr 1914. Er präsentiert den Voranschlag aus diesem Jahr. Sein Urgrossvater war Landwirt und Gemeindeverwalter von Spiez. Er zeigt das Budget von 1914 und die entsprechenden Zahlen anhand einer Folie. Spiez hatte damals rund 4'000 Einwohner. Als Landwirt verkaufte er damals den Weizen teurer als die heutigen Landwirte. Der Milchpreis nähert sich heute wieder dem Niveau von damals. Seine Grosseltern haben in den 1930er-Jahren einen Umbau gemacht und für Zimmervorarbeiten einen Stundenlohn von Fr. 1.50 bezahlt. Heute belaufen sich die Stundenlöhne zwischen Fr. 80.00 und Fr. 120.00. Ein Kollege hat bei ihm ein Bienenhaus aufgestellt. Die Baubewilligung hat gegen Fr. 1'000.00 gekostet. Der Schätzer hat den amtlichen Wert auf Fr. 500.00 festgelegt. Wenn er bei einer Bank Geld aufnehmen will, wird dies abgelehnt, da die Belehnungsgrenze das 1.5fache des amtlichen Wertes übersteigt. Dies als kleiner Einschub zum Jahr 1914.

**Andrea Frost:** Wir sprechen nicht nur über uns, sondern über die gesamte Bevölkerung und alle Unternehmer und Gewerbetreibende, welche hier in Spiez Steuern bezahlen. Es sind alle von dieser Steuererhöhung betroffen und sie ist sich nicht sicher, ob alle so begeistert davon sind. Sie ist nicht grundsätzlich dagegen, dass man den Steuersatz einmal anpassen muss. Sie denkt aber, dass es noch nicht so weit ist, da wir mit der Steuererhöhung keine Probleme lösen. Wir müssen bedenken, was noch alles ansteht (Erhöhung Eigenmietwert, Erhöhung Krankenkassenprämien etc.). Wir sprechen über das Geld anderer Leute. Wir müssen Sorge tragen und uns überlegen, was die Steuererhöhung für die Leute bedeutet. Wir müssen unsere Verantwortung ernst nehmen.

**Markus Wenger:** Als Ergänzung zu den Ausführungen von Benjamin Carisch führt er aus, dass wir in den letzten Jahren relativ viel investiert haben. Wenn man bei der Bibliothek zwei Mal 10 % degressiv abschreibt, haben wir heute einen Restwert von 81 %. Wenn man diese 81 % auf 16 Jahre umlegt, kommen wir auf eine jährliche Abschreibung von gut 5 %. Wir landen so nicht weit weg von der 25 jährigen Frist, welche bei einem linearen Abschreibungsansatz gegeben sind. Bei der degressiven Methode mit jährlichen 10 % musste man in den ersten Jahren relativ viel abschreiben. Deshalb ist die neue Methode keine so schlechte Lösung. Es ist deshalb nicht grundsätzlich falsch, wenn man die Umlegung, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen vornimmt.

**Ruedi Bernet:** Die zusätzliche Steuerbelastung von Fr. 116.00 ist nicht nichts. Er erinnert trotzdem daran, was beim Kanton in den letzten sieben Jahren in Sachen Steuern geschehen ist. Im Jahr 2008 gab es eine Steuergesetzrevision, welche eine Entlastung des Mittelstandes, der Familien um 2.5 - 12 % gab. Die Steuergesetzrevision 2011 brachte neben dem Ausgleich der kalten Progression zusätzliche Entlastungen bei den natürlichen Personen. Dies hat den Kanton 202 Mio. und die Gemeinden 106 Mio. gekostet. Die Gemeinde Spiez hat 12'000 Einwohner. 1 % der 106 Mio. haben die Einwohner von Spiez als Geschenk erhalten. Dies ist die Gegenseite. Ueli Zimmermann hat als Beispiel die Gemeinden Interlaken und Frutigen erwähnt. Diese haben einen deutlich höheren Steuersatz als Spiez (Interlaken: 1.77, Frutigen: 1.85).

**Walter Holderegger:** Andrea Frost hat ausgeführt, dass die Fr. 116.00 für die kleinen Einkommen viel Geld ist. Die SP vertritt diese Personen und weiss, dass dies für diese Personen schmerzhaft ist. Man will nicht mit verbundenen Augen vorwärts schauen. Er glaubt an die Vernunft der Mehrheit der Stimmberechtigten. Es ist wichtig, dass wir ein ausgeglichenes Budget haben mit einem möglichst hohen Selbstfinanzierungsgrad, damit wir unsere Strassen, Schulhäuser, Schwimmbad unterhalten und betreiben können. Alle hier haben keine Freude an einer Steuererhöhung. Wenn es aber um die Vernunft geht um vorwärts zu schauen und die Zukunft zu gestalten, müssen wir so handeln. In Spiez sind in der letzten Zeit verschiedene Dienstleistungen weggefallen (Waldabteilung etc.). Wir haben immer weniger. Es kostet, wenn wir das Bestehende erhalten oder neue Sachen nach Spiez ziehen wollen. Wir benötigen dafür finanzielle Mittel. Wir benötigen deshalb ein Budget mit einer Steuererhöhung, um das absolute Minimum zu erreichen. Wird dies abgelehnt, müssen wir ein Millionen Defizit verkraften und später den Sprung einer Steuererhöhung gleichwohl machen. Dann wird diese aber nicht nur 0.7 Zehntel sondern wahrscheinlich bedeutend mehr betragen. Dies kann nicht die Lösung sein.

**Ursula Zybach:** Sie dankt allen für die interessante Diskussion. Es wurde erwähnt, dass die Finanzkommission keine Steuererhöhung vorgeschlagen hat. Dies stimmt. Die Finanzkommission hat verschiedene Steuererhöhungsvarianten präsentiert erhalten und darüber diskutiert. Das Thema der Abschreibungsdauer von 16 Jahren war eine Idee der Finanzkommission. Die Finanzkommission ist eine vorberatende Kommission. Der Gemeinderat kann die Anträge der vorberatenden Kommission aufnehmen, weiterentwickeln und auch eine andere Meinung dazu haben. Andrea Frost hat den Antrag gestellt, das Budget ohne Steuererhöhung mit Fr. 1.01 Mio. Aufwandüberschuss zu genehmigen. Sie schlägt vor, einen Betrag von Fr. 929'800.00 zu nehmen, da der Gemeinderat Fr. 80'200.00 gespart hat. Der zweite Antrag von Martin Peter mit dem Vorschlag einer Selbstfinanzierung von Fr. 4.5 Mio. bedeutet, dass man noch Fr. 2.25 Mio. einsparen muss. Dies kann dem Gemeinderat als Aufgabe mitgegeben werden. Man müsste aber rund  $\frac{1}{4}$  des Personals künden. Dies ist aber ein sehr hoher Anspruch an den Gemeinderat. Eine Steuererhöhung kann immer hinausgeschoben werden. Man kommt nicht in einen Liquidationsengpass. Man muss sich aber bewusst sein, dass es nicht besser wird und sich die Lastenausgleiche nicht ändern werden. Die vom Kanton prognostizierte Mehrbelastung durch das Filag im Jahr 2012 von 0.4 Steuerzehnteln ist so nicht eingetroffen. Die Mehrbelastung ist viel höher ausgefallen. Die Mehrbelastung von Fr. 116.00 trifft zu, wenn man ein steuerbares Einkommen von Fr. 50'000.00 ausweist. Es betrifft nicht jeden Steuerpflichtigen gleich. Mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 10'000.00 oder Fr. 20'000.00 ist die Mehrbelastung weniger hoch. Bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 50'000.00 verdient man zwischen Fr. 70'000.00 bis Fr. 80'000.00 als Ehepaar. Diese bezahlen zusammen Fr. 116.00 mehr. Bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 100'000.00 verdient der Steuerpflichtige zwischen Fr. 130'000.00 bis Fr. 140'000.00 und müsste als Ehepaar Fr. 270.00 pro Jahr mehr bezahlen. Sie denkt dies ist bezahlbar. Im Jahr 2012 haben wir alle eine Steuerersparnis von 0.6 Steuerzehntel erhalten. Wir wären wieder auf dem Stand, wie im Jahr 2011.

**Martin Peter:** Er zieht den Antrag der BDP-Fraktion zurück und schliesst sich dem Antrag der SVP- und FDP-Fraktion an.

### Abstimmung

- **Dem Antrag der SVP-/FDP-/BDP-Fraktion auf eine Steuererhöhung von 0.7 Steuerzehntel zu verzichten wird mit 17 : 14 Stimmen zugestimmt.**

### Detailberatung

#### Produktegruppe Volksschule

**Pia Hutzli:** Eine Produktegruppe zu definieren ist nicht einfach. Besonders dort, wo die Messbarkeit fast nicht möglich ist. Es ist eine gute Sache, dass deklariert wird, welche Produkteziele neu sind und welche angepasst oder gestrichen wurden. Diese Transparenz wird geschätzt. Als sie

aber die Produktedefinitionen der Volksschule studiert hat, war sie etwas erstaunt. Die Produkteziele wurden geändert oder gestrichen und der Sachkommission Bildung wurden diese nicht unterbreitet. Erst jetzt im Budget hat sie diese gesehen. Sie weiss nicht, wie dies in anderen Sachkommissionen der Fall ist. Die Sachkommissionen überprüfen jährlich die Produkteziele und deshalb ist es komisch, wenn diese nun geändert werden. Es gibt Ziele, mit denen sie durchaus leben kann. Bei gewissen Zielen vermisst sie aber die Messbarkeit. Was heisst das, dass die Lektionen für den Spezialunterricht (IBEM) optimal eingesetzt werden? Was heisst hier optimal? Es ist keine Überprüfung möglich bei solchen Zielen. Auch das neue Produkteziel bei der Tagesschule wurde geändert. Die neue Aussage ist ebenfalls kaum messbar. Die Ziele müssten in der Sachkommission diskutiert werden. Eine Diskussion hier im GGR sprengt den Rahmen. Sie weiss auch nicht, wie man nun damit umgehen soll. Sie wird deshalb bei der nächsten Sitzung der Sachkommission die entsprechenden Anträge stellen.

**Monika Lanz:** Sie gibt Pia Hutzli absolut recht. Es ist sehr schwierig, die Ziele zu formulieren. Die neuen Definitionen sind aber wesentlich besser als die alten. Bei der Tagesschule werden die Module nicht wie früher bei 7 Anmeldungen sondern erst bei 10 Anmeldungen durchgeführt. Dies ist eine konkrete Sparmassnahme des Gemeinderates.

**Beschluss** (mit 23 : 8 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 27.2 a) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Die Produktgruppendifinitionen für die NPM-Projekte

- Gemeindeführung
- Support- und Querschnittdienstleistungen
- Öffentlichkeit, Standortmarketing
- Volksschule
- Gesellschaft, Kultur und Sport
- Soziale Sicherung
- Institutionelle Sozialhilfe
- Finanzen
- Liegenschaften
- Planung, Umwelt, Bau
- Tiefbau
- Ver- und Entsorgung
- Sicherheit
- Feuerwehr, Zivilschutz, GFO

werden genehmigt.

2. Das Budget für das Jahr 2016 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 928'800.00 wird genehmigt.
3. Die Steueranlage der Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuer wird unverändert mit 1.65 Einheiten erhoben.
4. Die Liegenschaftssteuer wird unverändert mit 1,1 ‰ des amtlichen Wertes erhoben.

5. Das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 wird gemäss den Übergangsbestimmungen zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM 2) linear auf 16 Jahre abgeschrieben.
6. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 g) und h) der Gemeindeordnung.
7. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

**NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES**

**Der Präsident**

**Der Protokollführer**

J. Staudenmann

A. Zürcher